Hilfe in schweren Stunden

Grabpflege durch einen Profi

Die Grabpflege dient dem Erhalt der Grabstätte und der Wertschätzung des dort Ruhenden. Gleichzeitig hilft sie dabei, dass sich Hinterbliebene, Freunde und Bekannte am Ort der Trauer wohl fühlen. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage: Selber machen oder Profi beauftragen?



Nicht jeder hat einen grünen Daumen oder die Zeit, sich um das Grab zu kümmern. Werkfoto: BV Bestattungsbedarf

Wer das Grab seines oder seiner Angehörigen selber in Ordnung halten möchte, sollte sich zuvor einige Fragen stellen: So muss geklärt sein, ob eine regelmäßige Pflege aufgrund des Wohnortes und der vorhandenen Mobilität überhaupt möglich ist. In der Friedhofsordnung findet sich in der Regel ein Hinweis auf die Pflichten der das Grab selbst pflegenden Hinterbliebenen. Ganz wichtig ist es, dass diese Pflege regelmäßig vorgenommen wird, sonst kann es Ärger mit der Friedhofsverwaltung geben. Außerdem sollte der Hinterbliebene zumindest grundlegende gärtnerische Fähigkeiten besitzen, sonst kann die Grabpflege schnell sehr anstrengend und ungeliebt werden. Das Entfernen von Blättern und Ästen sowie das Säubern der eventuell vorhandenen Einfassung und des Grabsteines sind noch relativ leicht zu bewerkstelligen. Spätestens aber bei der Bepflanzung kann es schwierig werden, denn nicht jeder weiß, welche Pflanzen in welcher Jahreszeit am besten gedeihen und wann diese gegossen werden müssen. Nur, wenn hier Klarheit besteht, macht die Grabpflege, die gleichzeitig ein wertvoller Akt der Trauerbewältigung ist, langfristig Freude.

Wer hingegen keine Zeit für die Grabpflege hat - vielleicht weil er zu weit weg wohnt oder weil er einfach kein Interesse an gärtnerischen Arbeiten hat - ist mit der Beauftragung eines Profis besser bedient. Wer dies tut, bezahlt normalerweise einmal im Jahr einen mit dem Gärtner ausgehandelten Betrag, der ein individuell abgestimmtes Leistungspaket umfasst. So kann die Reinigung des Grabes inklusive Entsorgung von Laub und Ästen vereinbart werden, das regelmäßige Bepflanzen des Grabes mit auf den Geschmack des Verstorbenen und auf die Jahreszeit abgestimmten Blumen und Stauden, das passende Gießen der Bepflanzung und zum Beispiel auch die besondere Ausstaffierung des Grabes an Feiertagen oder am Todestag des geliebten Familienmitglieds. Ein wesentlicher Vorteil dieser Vorgehensweise liegt darin, dass das Grab immer in Schuss ist und man bei einem Besuch zum Beispiel einfach nur ein paar schöne Blumen an der letzten Ruhestelle ablegen und den Rest der Zeit ein Zwiegespräch mit den Verstorbenen halten oder einfach in stiller Trauer verweilen kann.

Gedenkstein



In einer sich wandelnden Trauerkultur bleibt der Grabstein ein starkes Symbol der Zuneigung. Einen Gedenkstein errichtet man für Menschen, die einem nahestanden. Grabsteine haben seit Jahrtausenden weltweit Bestand. Sie sind sichtbares Zeichen von Erinnerung, Dankbarkeit und Liebe. Als Ort des Innehaltens und Trostspendens helfen Gräber nachweislich bei der Trauerbewältigung. Der Besuch am Grab eines geliebten Menschen zählt zu den zentralen Ritualen, die Hinterbliebenen Halt geben. Das Steinmetzhandwerk spielt dabei eine zentrale Rolle: Mit Kreativität und Präzision schaffen Steinmetze Denkmäler, die den Charakter und die Geschichte des Verstorbenen widerspiegeln. Werkfoto: Stein Hanel

Verdrängt

Während der Tod in Medien und Unterhaltung überpräsent ist, werden das tatsächliche Sterben und der tote Körper zunehmend aus dem Alltag verdrängt.

Der Friedhof nimmt hier eine besondere Stellung ein: Wer den „Ort der Toten“ betritt, bekommt die Endlichkeit vor Augen geführt. Ein neues Werk widmet sich jetzt der Bedeutung des Friedhofs: Das Buch „(Un-) Sichtbarkeit der Toten. Theologisches am Friedhof“ ist eine Kooperation des Evangelisch-Katholischen Bildertags 2026 und der transmortale XV im Museum für Sepulkralkultur.



ISBN: 978-3658499679

Schmückendes für den Herbst

Der astronomische Herbst beginnt am 22./23. September, biologisch jedoch schon Anfang September. Zu dieser Zeit findet ein bemerkenswerter Wandel in der Pflanzenwelt statt: Blätter färben sich bunt und fallen langsam ab, Niederschläge und Winde nehmen zu. Viele Sommerblumen verblühen oder bereiten sich auf den Winter vor.

Dank neuer Züchtungen gibt es Pflanzen, die leichte Minusgrade vertragen. Beliebte Herbstblüher sind Erika, Silberblatt, Gitterkraut, Christrosen und Chrysanthemen. Einige Gärtnereien haben auch ausgefallenere Optionen für Grabstätten im Angebot.

Herbstastern (Symphyotrichum novi-belgii) sind eine beliebte Grabpflanze. Sie sind bekannt für ihre üppigen Blüten in verschiedenen Farben wie Rosa, Lila und Weiß, die das Grab bis in den Herbst hinein verschönern. Diese Pflanzen sind pflegeleicht und benötigen nur wenig Aufmerksamkeit, um gut zu gedeihen. Mit ihrer langen Blütezeit und ihrer Vielfalt an Farben sind sie eine attraktive Option für die spätsommerliche Bepflanzung von Gräbern.



Herbstastern sind pflegeleicht und benötigen nur wenig Aufmerksamkeit. Werkfoto: stilvolle-grabsteine.de

Heidekraut (Calluna vulgaris) ist eine beliebte Grabpflanze, die im Herbst blüht und den Friedhof mit ihrer Farbenpracht verschönern kann. Es gibt verschiedene Sorten von Heidekraut, darunter Sommerheide und Winterheide, die unterschiedliche Blütezeiten haben und das Grab das ganze Jahr über mit Farbe versehen.

Ein echter Bestseller in den Geschäften ist immer noch das Alpenveilchen (Cyclamen). Sowohl für drinnen als auch draußen wurden die verschiedensten Arten gezüchtet, die einem vor lauter Farbenpracht schon aus der Ferne ins Auge stechen. Alpenveilchen mögen es eher kalt (zwölf bis 15 Grad Celsius) und bevorzugen helle Standorte.

Fetthenne (Sedum): Diese robusten Pflanzen sind äußerst widerstandsfähig. Mit ihren dickfleischigen Stängeln und Blättern überstehen sie problemlos Sonne, Trockenheit, Niederschläge und Frost. Zu den beliebten Sorten zählen die Purpur-Fetthenne (Sedum telephium) und die Schöne Fetthenne (Sedum spectabile). Sie verschönern Beete das ganze Jahr über mit Blüten in Rosa, Weiß oder Rostfarben.

Firmenwert

Wer nach einer Enterbung seinen Pflichtteil verlangt, muss wissen, wie viel der Nachlass wert ist. Dazu gehören alle Gegenstände und Vermögenswerte, etwa auch ein Unternehmen, des Verstorbenen. Der Pflichtteilsberechtigte kann vom Erben verlangen, dass ein Sachverständiger (Gutachter) den Wert der einzelnen Nachlassgegenstände feststellt. Bei der Bewertung eines Unternehmens oder Anteilen gilt: Der Mindestwert ist der sogenannte Liquidationswert. Das bedeutet: Man schaut, wie viel Geld bei einem Verkauf erzielt werden könnte, wenn das Unternehmen aufgelöst und alle Vermögenswerte (zum Beispiel Maschinen, Waren oder Immobilien) verkauft würden, nachdem alle Schulden bezahlt sind. Aber wie genau dieser Liquidationswert berechnet wird, ist nicht immer einfach. Mit dieser Frage hat sich das Oberlandesgericht Düsseldorf in einem Beschluss vom 5. November 2025 (Az.: I-7 U 82/24) beschäftigt. Die Richter wiesen darauf hin, dass es zur Erfüllung des Wertermittlungsanspruchs eines Pflichtteilsberechtigten nicht ausreicht, dass der Erbe irgendein Bewertungsgutachten, das allenfalls nachvollziehbar, aber nicht richtig zu sein braucht, vorlegt. Ein Gutachten, das erhebliche Mängel aufweist, ist keinesfalls erfüllungstauglich.

Herstellernachweise: **Grabpflege:** Bundesverband Bestattungsbedarf e.V., Flutgraben 2, 53604 Bad Honnef, Tel.: 02224/93770; **Verdrängt:** Springer-Verlag GmbH, Europaplatz 3, 69115 Heidelberg, Tel.: 06221/4870; **Schmückendes:** www.stilvolle-grabsteine.de, Bauhausstr. 6, 99423 Weimar, 03641/4787525; **Gedenkstein:** Stein Hanel GmbH, Josef-Hanel-Str. 1, 91578 Leutershausen, Tel.: 09823/298; **Firmenwert:** Deutscher Anwaltverein e.V., Littenstr. 11, 10179 Berlin, Tel.: 030/726152-0; Redaktionelle Bearbeitung: AST